

sehen Regulierung hat. Die bürgerliche politische Ökonomie nimmt in zunehmendem Maße eine wirtschaftspolitische Funktion wahr.

Wie erfüllen bürgerliche politische Ökonomen diese wirtschaftspolitische Funktion? Als erstes ist die direkte Tätigkeit von Wirtschaftswissenschaftlern im Staatsapparat zu nennen. Wir finden sie vor allem in solchen Ministerien, die ökonomische Lenkungen ausüben, im Zentralbanksystem, in statistischen Zentralämtern und anderen Knotenpunkten des staatsmonopolistischen Regulierungsmechanismus.

Der imperialistische Staat kann die neuen ökonomischen Aufgaben nicht mit Hilfe eines bürokratischen Apparates im herkömmlichen Sinne vorbereiten, fixieren und in die Tat umsetzen. Bei der rasch zunehmenden Bedeutung, die der ökonomischen Betätigung des modernen imperialistischen Staates zukommt, bei der Breite ihrer Auswirkungen und bei der Vielfalt ihrer möglichen Haupt- und Nebenwirkungen, sind Fachkenntnisse auf diesen Gebieten unabdingbar geworden. Während früher im bürgerlichen Staatsapparat die höheren Funktionen vor allem von Juristen bekleidet wurden, finden wir heute hier mehr und mehr wirtschaftswissenschaftlich ausgebildete Kräfte. So waren beispielsweise Ende 1961 von den rund 480 Angehörigen des sogenannten höheren Dienstes im Bonner Bundeswirtschaftsministerium 191 Wirtschaftswissenschaftler.

Eine zweite Form der Tätigkeit bürgerlicher Wirtschaftswissenschaftler im Interesse der staatsmonopolistischen Wirtschaftspolitik ist ihre Mitarbeit in regelmäßig tagenden wissenschaftlichen Beiräten und ähnlichen Gremien, die von Regierungen oder einzelnen Ministerien berufen werden. Ihre Aufgabe ist es, theoretische Darlegungen und praktische Überlegungen für wichtige wirtschaftspolitische Probleme zu erarbeiten. Eines der bekanntesten wissenschaftlichen Hilfsorgane dieser Art, das sich der westdeutsche staatsmonopolistische Kapitalismus schuf, ist der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft. Ihm gehören erstrangige Vertreter der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaft an. Trotzdem hier regelmäßig die Vertreter auch unterschiedlicher ökonomischer Theorien Zusammentreffen, kommen sie im wesentlichen doch zu einhelligen Auffassungen in für die staatsmonopolistische Wirtschaftsführung oft sehr wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen. Die Tätigkeit des Beirates zielt darauf, grundsätzliche Überlegungen für wichtige wirtschaftspolitische Entscheidungen anzustellen, Vorbedingungen zu schaffen, auf deren Grundlage dann entsprechende Maßnahmen durch den Staatsapparat

verwirklicht werden können. Er ist für den westdeutschen staatsmonopolistischen Kapitalismus ein wertvolles Organ im Interesse der Erhöhung der Effektivität seiner wirtschaftspolitischen Praxis.

Eine dritte Form der Auswertung der Erfahrungen und Kenntnisse bürgerlicher Wirtschaftswissenschaftler im Interesse der staatsmonopolistischen Wirtschaftspolitik ist die Mitarbeit in speziellen, vom Staat berufenen Ausschüssen zur Analyse einzelner Bereiche der Wirtschaft sowie in den sogenannten Enquete-ausschüssen, die zeitweise, für die Lösung einer bestimmten Aufgabe, eingesetzt werden. Die bekannteste Enquete (Untersuchung) in den letzten Jahren war die ab 1. Mai 1961 in Angriff genommene, sogenannte Konzentrationsenquete. Angeblich sollte sie nach Erhard „Klarheit bringen über den Tatbestand der Konzentration, über die Auswirkungen, die von der Gesetzgebung und der Wirtschafts- und Finanzpolitik auf die Struktur unserer (d. h. der westdeutschen, d. Verl) Wirtschaft ausgehen und die Grundlagen für etwaige Maßnahmen schaffen“. Einige der in dieser Kommission vertretenen bürgerlichen Wirtschaftswissenschaftler waren zweifellos bemüht, von einer möglichst objektiven Untersuchung der Tatsachen auszugehen. Die Monopole jedoch waren ganz und gar nicht daran interessiert, sich in die Karten blicken zu lassen. Es kam daher schon bald zu Kontroversen mit diesen bürgerlichen Wissenschaftlern und schließlich zu ihrem Austritt aus der Kommission. Dieses Beispiel zeigt, daß die innere Widersprüchlichkeit des gesamten staatsmonopolistischen Systems auch in einem Gegensatz zwischen der ideologischen und der wirtschaftspolitischen Funktion der bürgerlichen politischen Ökonomie zum Ausdruck kommt.

Viertens erfüllt die bürgerliche Wirtschaftswissenschaft ihre wirtschaftspolitische Funktion auch dadurch, daß wirtschaftswissenschaftliche Institute praktische Untersuchungen auf ökonomischem Gebiet vornehmen, empirische Forschung betreiben und damit helfen, Grundlagen der staatsmonopolistischen Wirtschaftspolitik zu erarbeiten. In der Nachkriegszeit ist die Zahl der wirtschaftswissenschaftlichen Institute, die sich solchen Problemen widmen, bedeutend angewachsen. Mit der 1950 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft Deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e. V.“ ist erstmalig eine Vereinigung geschaffen worden, durch die im Interesse der Erhöhung der Effektivität zum Nutzen der staatsmonopolistischen Wirtschaftspraxis die Tätigkeit  
*(Fortsetzung auf Seite 594)*